LANDESHAUPTSTADT
WIESBADEN

Amt für Soziale Arbeit
Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote
Konradinerallee 11, 65189 Wiesbaden
Ansprechpartnerin: Ilona Drynda
Telefon: 0611 31-5098
E-Mail: mittagessen@wiesbaden.de

Grundschul kinder BETREUUNG

Exemplar für das Amt für Soziale Arbeit bestimmt

Von Stammdaten auszufüllen:

GP:	VG Mittagessen:

Anmeldung zum Mittagessen an der Hermann-Ehlers-Schule

Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen und in der Schule abgeben!

Zur Teilnahme am Mittagessen melde/n ich/wir mein/unser Kind ab dem 01. ___ .20 ___
(nur zum Monats**ersten** möglich) für folgende Tage (bitte ankreuzen) verbindlich an:

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag = ___ Tage

☐ Normale Kost (mit Fleisch/Fisch) ☐ Vegetarische Kost

Bei Allergien oder medizinisch bedingten Unverträglichkeiten ist ein entsprechendes ärztliches Attest vorzulegen. Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Produktions- und Lieferbedingungen nur eingeschränkt spezielle Ernährungsformen durch den Caterer berücksichtigt werden können.

Angaben zum Kind:

Name(n)	Vorname(n)	Klasse	Geburtsdatum	☐ m ☐ w ☐ d

Angaben zum 1. Erziehungsberechtigten:

Name(n)	Vorname(n)	Geburtsdatum	☐ m ☐ w ☐ d

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

E-Mail-Adresse	Telefon

Angaben zum 2. Erziehungsberechtigten:

Name(n)	Vorname(n)	Geburtsdatum	☐ m ☐ w ☐ d

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

E-Mail-Adresse	Telefon

✘ _____ ✘ _____

Datum | Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r | Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r

LANDESHAUPTSTADT
WIESBADEN

Amt für Soziale Arbeit
Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote
Konradinerallee 11, 65189 Wiesbaden
Ansprechpartnerin: Ilona Drynda
Telefon: 0611 31-5098
E-Mail: mittagessen@wiesbaden.de

Exemplar für das Amt für Soziale Arbeit bestimmt

Anlage 1

Vertragsbedingungen zur Teilnahme am Mittagessen an der Hermann-Ehlers-Schule

1. Der **Elternbeitrag** beträgt monatlich:

bei Teilnahme 1 x wöchentlich	13,60 €	bei Teilnahme 4 x wöchentlich	54,40 €
bei Teilnahme 2 x wöchentlich	27,20 €	bei Teilnahme 5 x wöchentlich	68,00 €
bei Teilnahme 3 x wöchentlich	40,80 €		

Der **monatliche Elternbeitrag** ist so kalkuliert, dass die Ferienzeiten bereits von den Kosten für das gesamte Schuljahr abgezogen sind und der Restbetrag **auf 12 Monate verteilt** wird, d. h. der Elternbeitrag wird das ganze Jahr über abgebucht, auch während der Ferien. Das Schul-/Abrechnungsjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. (§ 3 Abs. 1 HSchG).

2. **Der Elternbeitrag wird jeweils zum Ersten eines Monats im Voraus** per SEPA-Lastschriftmandat von Ihrem Konto eingezogen. Bei der Abbuchung lautet der Verwendungszweck „Mittagessen, Schulname, Name des Kindes“. Eine gesonderte Mitteilung hierüber erhalten Sie nicht.

3. Kann der fällige Betrag nicht vom angegebenen Konto abgebucht werden**, wird Ihr Kind vom Mittagessen abgemeldet**. Forderungen werden durch das Kassen- und Steueramt eingezogen, wodurch zusätzliche Kosten für Sie entstehen. Das von Ihnen erteilte SEPA-Lastschriftmandat erlischt.

4. Erhalten Sie einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung im Rahmen der Leistungen zu Bildung und Teilhabe (BuT), erfolgt bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes keine Abbuchung des Mittagessensbeitrages. Bitte stellen Sie rechtzeitig (mindestens einen Monat vor Ablauf des Bewilligungszeitraums) den Antrag auf Verlängerung, Link: https://www1.wiesbaden.de/microsites/kjc/bildung-teilhabe/formulare.php
Liegt uns kein neuer Bescheid vor, werden wir die monatlichen Abbuchungen von Ihrem Konto vornehmen.

5. Bei Fehlzeiten Ihres Kindes erfolgt keine Rückerstattung des Elternbeitrags.

6. Die **schriftliche Abmeldung** vom Mittagessen ist mit einer Frist von einem Monat zum Schulhalbjahresende (31.01.) und Schuljahresende (31.07.) möglich. Aus besonderen Gründen (Schulwechsel oder Umzug) ist eine Abmeldung nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende möglich.

7. Über eine mögliche Preiserhöhung werden wir Sie informieren. Sofern Ihrerseits kein Widerspruch erfolgt, behält das SEPA-Lastschriftmandat seine Gültigkeit.

8. In besonderen Ausnahmefällen wird statt dem üblichen warmen Mittagessen ein Lunchpaket angeboten.

9. Durch die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erklären Sie sich mit der grundsätzlichen Nutzung dieser einverstanden. Die Adresse wird nur zu Zwecken der Abrechnung verwendet, nicht öffentlich zugänglich gemacht und nicht an Dritte weitergegeben. Die Nutzung der Emailadresse in gemeinsamen Verteilern erfolgt ausschließlich über das BCC-Feld, mit dem die Adresse anderen Empfängern nicht ersichtlich ist. Zusätzlich sind Sie mit der Korrespondenz bzw. der Zusendung von Daten im PDF-Format per einfacher E-Mail einverstanden. Diese können personenbezogene Daten enthalten. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind – insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte – sind Ihnen bewusst. Somit erhalten Sie zukünftig sämtliche offizielle Korrespondenz über die oben angegebene E-Mail-Adresse.

✘ ✘

Datum | Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r | Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r

LANDESHAUPTSTADT
WIESBADEN

Amt für Soziale Arbeit
Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote
Konradinerallee 11, 65189 Wiesbaden
Ansprechpartnerin: Ilona Drynda
Telefon: 0611 31-5098
E-Mail: mittagessen@wiesbaden.de

Exemplar für das Amt für Soziale Arbeit bestimmt

SEPA-Basis-Lastschriftmandat - Mittagessen an Schulen

Gläubiger-ID
DE56ZZZ00000004102

Servicestelle
Telefon 0611 31-5063
E-Mail zahlungsinfo@wiesbaden.de

Das SEPA-Basis-Lastschriftmandat gilt für alle Beträge (einschließlich Nebenforderungen) des Vertragsgegenstandes Mittagessen an Schulen.

Angaben zum Erziehungsberechtigten (Zahlungspflichtigen):

Name(n)	Vorname(n)	Geburtsdatum	☐ m ☐ w ☐ d
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse		Telefon	

Angaben zum Kind:

Name(n)	Vorname(n)	Geburtsdatum	☐ m ☐ w ☐ d
Name(n)	Vorname(n)	Geburtsdatum	☐ m ☐ w ☐ d
Name(n)	Vorname(n)	Geburtsdatum	☐ m ☐ w ☐ d

Angaben zum Kontoinhaber/in:

Name(n), Vorname(n)	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Name des Kreditinstituts	
IBAN (International Bank Account Number)	BIC (Business Identifier Code)

Das Mandat gilt für: (bitte zutreffendes ankreuzen)

☐ wiederkehrende Zahlungen ☐ einmalige Zahlungen	☐ ab sofort ☐ ab dem _____

LANDESHAUPTSTADT
WIESBADEN

Amt für Soziale Arbeit
Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote
Konradinerallee 11, 65189 Wiesbaden
Ansprechpartnerin: Ilona Drynda
Telefon: 0611 31-5098
E-Mail: mittagessen@wiesbaden.de

Exemplar für das Amt für Soziale Arbeit bestimmt

Hinweise

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Landeshauptstadt Wiesbaden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Sind seit dem letzten Lastschrifteinzug 36 Monate vergangen, verfällt das SEPA-Basis-Lastschriftenmandat.

Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Die Vorabinformation über die Höhe und Fälligkeit der Forderung liegt in Form eines Bescheides bzw. durch eine Vereinbarung mit dem Fachamt bereits vor.

Für dieses Mandat wird von der Landeshauptstadt Wiesbaden - Kassen- und Steueramt - eine eindeutige Mandatsreferenznummer vergeben. Diese Mandatsreferenznummer sowie die o.g. Gläubiger-ID werden mit einem gesonderten Schreiben und/oder auf dem Kontoauszug mitgeteilt.
Das Mandat gilt bis es schriftlich widerrufen wird bzw. das kontoführende Kreditinstitut die Einlösung nicht vornimmt. Weist o. g. Konto die erforderliche Deckung nicht auf, besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung/Teileinlösung. Kann die Abbuchung nicht erfolgen, unternimmt das Kassen- und Steueramt keine weiteren Abbuchungsversuche. Die anfallenden Kontogebühren gehen zu Lasten des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin.

Dem /der Pflichtigen obliegt es, die/den Kontoinhaber/-in rechtzeitig über die fälligen Beträge und etwaige Änderungen in Kenntnis zu setzen, damit die Kontodeckung gewährleistet werden kann. Das o. g. Konto wird auch für Erstattungen verwendet.

Personenbezogene Daten, das sind neben dem Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Kontoverbindung, auch Telefon und E-Mail-Adresse, werden - sofern hier angegeben - gespeichert und stehen anderen Ämtern der Stadtverwaltung Wiesbaden ausschließlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben zur Verfügung.

Datum	Unterschrift der/des Zahlungspflichtigen (Erziehungsberechtigten) ✘
Datum	Unterschrift(en) Kontoinhaber ✘

LANDESHAUPTSTADT
WIESBADEN

Amt für Soziale Arbeit
Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote
Konradinerallee 11, 65189 Wiesbaden
Ansprechpartnerin: Ilona Drynda
Telefon: 0611 31-5098
E-Mail: mittagessen@wiesbaden.de

Diese Seite ist für Ihre Unterlagen bestimmt

Anlage 2

Hinweise zum Schutz Ihrer Daten

Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung und Speicherung Ihrer und die personenbezogenen Daten Ihres Kindes/Ihrer Kinder werden aufgrund des Vertrages über das Mittagessen zwischen Ihnen und dem Amt für Soziale Arbeit vorgenommen, sofern diese für die Bearbeitung der Vertragsangelegenheiten notwendig ist. Eine Rechtsgrundlage ergibt sich gemäß Art. 6 Abs. 1 a und b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt immer im Einklang mit den Regelungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), der bundesrechtlichen Regelungen und in Übereinstimmung mit den Hessischen Datenschutzvorgaben.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit. Weiterhin haben Sie ein Widerspruchsrecht (Art. 15 - 21 DSGVO).

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung

Amt für Soziale Arbeit, Konradinerallee 11, 65189 Wiesbaden

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Wiesbaden
Postfach 39 20, 65029 Wiesbaden

Beschwerdestelle nach Art. 77 DSGVO gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde ist der:

Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden

Welche Daten werden gespeichert?

Personenbezogene Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mailadresse.
Für den Zahlungsverkehr: Personenbezogene Daten, Bankverbindung und Kontonummer.
Diese Daten stehen evtl. auch anderen Ämtern zur Verfügung, die sie ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben benötigen. Diese Daten werden, wenn sie für die Einhaltung unseres Vertrages nicht mehr benötigt werden und die gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, gelöscht. Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach den unterschiedlichen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Sie beträgt bei zahlungsrelevanten Vorgängen in aller Regel 10 Jahre, kann aber auch im Einzelfall bis zu 30 Jahren nach Vertragsende andauern.